



Arbeitsvertrag

Zwischen der **Schülerfirma Wilhelm Hey S-GmbH**

und

Mitarbeiter Klasse

1. Beginn des Arbeitsverhältnisses

Das Arbeitsverhältnis beginnt am 23. Januar 2012. Die Probezeit beträgt 4 Wochen.

2. Arbeitsleistung

Der Arbeitnehmer ist verpflichtet, Aufgaben der Wilhelm Hey S-GmbH pünktlich und ordentlich zu erledigen. Wenn die Erledigung von Aufgaben nicht rechtzeitig und ordentlich erfolgt, der Firma Schaden entsteht und / oder das Arbeitsklima beeinträchtigt wird, erhält der Verursacher Verwarnungen bzw. Abmahnungen.

3. Vergütung

Alle Mitarbeiter der Schülerfirma werden, wenn Gewinn entsteht, am Ende eines Geschäftsjahres daran beteiligt. (z.B. durch Prämienzahlung, gemeinsame Unternehmung)

4. Verwarnungen / Abmahnungen

Wir ein vereinbarter Auftragstermin nicht eingehalten oder der Mitarbeiter fehlt unentschuldigt bei Firmensitzungen oder anderen Veranstaltungen gibt es eine Verwarnung, die schriftlich vermerkt wird. Nach 3 Verwarnungen folgt die Abmahnung. Nach 2 Abmahnungen erfolgt die Kündigung.

5. Urlaub / Beurlaubungen

Der Urlaub für die Mitarbeiter ist während der gesetzlichen Ferien- und Feiertage. Beurlaubungen, z.B. bei Leistungsabfall in den Fächern, sind möglich.

6. Nebenbeschäftigungen

Nebenbeschäftigungen sind erlaubt, sofern sie der Schülerfirma nicht schaden.

7. Kündigung

Der Ausstieg aus der Firma erfolgt über eine schriftliche Kündigung beim Geschäftsführer. Die Kündigungsfrist beträgt 2 Wochen.

Ichtershausen, 23. Januar 2012

Unterschrift Mitarbeiter

Unterschrift Geschäftsführer

Unterschrift Erziehungsberechtigter

projektbegleitender Lehrer